



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Nur per E-Mail

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege
81602 München

Name
Herr Hausner

Telefon
089 2306-2552

Telefax
089 2306-2308

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
G44a-G8300-2018/1956-2
vom 29. November 2018

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
36-S 7172-1/14

Datum
28. Februar 2019

Bitte um umsatzsteuerrechtliche Bewertung von Leistungsbeziehungen in Kooperationsverträgen nach dem Pflegeberufegesetz

Sehr geehrte Frau Schuierer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.11.2018 wurde die Frage möglicher umsatzsteuerrechtlicher Konsequenzen aus der Neufassung des PflBG thematisiert. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wurde gebeten, die Fragestellungen umsatzsteuerrechtlich zu prüfen und ein bundeseinheitliches Vorgehen anzustoßen.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat sich mit Schreiben vom 11.12.2018 in dieser Angelegenheit an die für Umsatzsteuerfragen zuständigen Vertreter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der anderen Länder gewandt und zwei Beschlussvorschläge zur Abstimmung gestellt.

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit E-Mail vom 25.02.2019 mitgeteilt, dass der zur Abstimmung gestellten Rechtsauffassung:

1. *Ausgleichszahlungen aus dem Ausgleichsfonds an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen (§ 26 Abs. 4 Satz 2 PflBG) sind kein Entgelt im Rahmen eines Leistungsaustausches und auch kein Entgelt von dritter Seite für die an die Auszubildenden erbrachten Ausbildungsleistungen.*
2. *Die von den Kooperationspartnern an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen erbrachten Kooperationsleistungen nach dem Pflegeberufegesetz, die aus den finanziellen Mitteln des Ausgleichsfonds finanziert werden, können unter den weiteren Voraussetzungen des § 4 Nr. 21 UStG umsatzsteuerfrei sein.*

innerhalb der Abstimmungsfrist nicht widersprochen wurde. Die Rechtsauffassung gilt somit als abgestimmt.

gez.

Dr. Helga Marhofer-Ferlan

Ministerialrätin